

Die Landtagskanzlei

Die Landtagskanzlei ist die Geschäftsstelle des Landtages, seiner Ausschüsse, des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Erweiterten Präsidiums. Dort wird die gesamte Verwaltungstätigkeit für diese Gremien abgewickelt. Dem Präsidenten steht das oberste sachliche Weisungsrecht gegenüber dem Personal der Landtagskanzlei zu.



Landtagsdirektor
Dr. Reinhold Schwarz
 Telefon 05574/511-30010
 E-Mail: reinhold.schwarz@vorarlberg.at



Stv. Landtagsdirektor
Dr. Johannes Müller
 Telefon 05574/511-20210
 E-Mail: johannes.mueller@vorarlberg.at



Landtagssekretär
Anton Dür
 Telefon 05574/511-30011
 E-Mail: anton.duer@vorarlberg.at



Sekretariat
Melitta Schallert
 Telefon 05574/511-30005
 E-Mail: melitta.schallert@vorarlberg.at



Sekretariat
Ulrike Sumper
 Telefon 05574/511-30005
 E-Mail: ulrike.sumper@vorarlberg.at



Öffentlichkeitsarbeit
Harald Pfarrmaier
 Telefon 05574/511-30013
 E-Mail: harald.pfarrmaier@vorarlberg.at



Im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts etablierte sich Vorarlberg als eigene ständische Körperschaft. Wichtigstes Gremium der Landstände bildete der Landtag. Das Februarpatent 1861 ermöglichte Vorarlberg einen weiteren Schritt zur angestrebten Demokratisierung. Eine eigene Landesordnung wurde erlassen und erstmals kam es zur Wahl eines frei gewählten Landtages. Das Streben der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger nach echter Selbstständigkeit erfüllte sich nach vielen Ansätzen aber erst durch den Zusammenbruch der Donaunomarchie.

Konstituierende Sitzung

Am 3. November 1918 konstituierte sich eine Vorarlberger Landesversammlung, eröffnet von Landeshauptmann Adolf Rhomberg, unter dem Landespräsidenten Dr. Otto Ender. Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht wurde dabei die bis dahin bestehende gemeinsame Verwaltung des Landes mit Tirol aufgehoben. Die ersten Landtagswahlen fanden am 27. April 1919 statt. Seit dieser Zeit tagte

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Ein kurzer Blick in die Geschichte Vorarlbergs verdeutlicht die historische Dimension der Eigenständigkeit unseres Landes und seiner demokratischen Einrichtungen. Am 18. August 1391 wurde die sogenannte „Vorarlberger Eidgenossenschaft“ gebildet. Dieser Bund gilt als Geburtsstunde der Vorarlberger Landstände und damit des Vorarlberger Landtages. Die schon damals erfolgte aktive Teilnahme und Einbeziehung der Untertanen weist auf ein gewisses Mitspracherecht der Bevölkerung hin.

mit Ausnahme der unsäglichen Jahre des 3. Reiches der Landtag ständig. Die Wahl zum XXVII. Vorarlberger Landtag am 19. September 1999 brachte erstmals seit 1945 insofern eine Veränderung mit sich, als keine der im Landtag vertretenen Parteien über eine absolute Mehrheit verfügt.

Die parlamentarische Arbeit des Landtages erhielt damit eine andere Anforderung. Aus der jahrzehntlang geübten Praxis der freiwilligen Partnerschaft wurde eine vom Wähler verordnete Zusammenarbeit. Mit zu meinen Aufgaben als Präsident des Vorarlberger Landtages gehört, es diese Zusammenarbeit nach besten Kräften zu fördern und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zum Wohle unserer Heimat Vorarlberg das Beste zu geben.

Politik ist in meinem Selbstverständnis ein dienendes Handeln – für die Gemeinschaft und den Dienst am Bürger. Unser Landesparlament mit seinen Abgeordneten hat die Aufgabe, Bindeglied zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie den Landesorganen zu sein. Neben dem uns verfassungsmäßig gestellten Auftrag muss eine ganz wesentliche Aufgabe unseres Landesparlamentes sein, sich im gemeinsamen Europa auch künftig für eine starke Regionalisierung und die Eigenständigkeit der Länder in diesem Europa einzusetzen. Unser Arbeiten wird daher auch in der Zukunft im

Sinne eines starken „Europas der Regionen“ der weiteren Stärkung der Regionalparlamente gelten.

Bundesrat als Ländervertretung

Dieses Bemühen gilt aber auch dem weiteren Ausbau der Länderrechte und damit dem Ringen um eine Bundesstaatsreform. Dabei muss es auch zu einer Aufwertung des Bundesrates als Ländervertretung kommen. Der Bundesrat soll künftig frei nach Länderinteressen und nicht nach Partei- oder Koalitionsinteressen entscheiden.

Bei allen auch parteipolitischen Gegensätzen ist es unser Bemühen, den Ausgleich, den Konsens zu suchen. Nur durch das gemeinsame Bestreben, für unser Heimatland Vorarlberg und seine Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten, wird es auch in Zukunft gelingen, Wohlstand und sozialen Frieden zu erhalten und unserer Jugend eine sowohl wirtschaftlich gesunde als auch ökologisch intakte Heimat weiterzugeben. Und dafür werde ich mich in meinem Amt als Präsident des Vorarlberger Landtages mit allen Kräften bemühen.


Manfred Dörler
 Landtagspräsident

Inhalt

4

Föderalist und Stimme für die politische Kultur



6

Das Erweiterte Präsidium des Landtages



8

Landtagsklubs – Landtagsfraktionen



10

Mehr Demokratie durch Persönlichkeitswahlrecht



12

Die Landtagsausschüsse



14

Bilderbogen

16

Der Vorarlberger Landtag



18

Die Vorarlberger Landesregierung



20

Österreichs Länderkammer: Der Bundesrat



22

Aus der Geschichte des Landtages

